

## **Bericht der Bürgergemeinde Lostorf**

Die ausserordentliche Bürgergemeindeversammlung vom 2. September stiess erstaunlicherweise nicht auf grosses Interesse bei den Bürgerinnen und Bürger von Lostorf. Dabei ging es um die Übertragung des Vermögens der Stiftung Dorfmuseum an die Bürgergemeinde, sowie um die Einbürgerung von 5 Personen.

### **Übertragung des Vermögens der Stiftung Dorfmuseum**

Die hohen Gebühren, welche das Führen einer Stiftung mit sich bringt, veranlassten den Stiftungsrat „Dorfmuseum Lostorf“ eine neue Lösung zu suchen. Die Aufhebung einer Stiftung ist jedoch nur möglich, wenn der Nachfolger garantieren kann, dass der Stiftungszweck aufrechterhalten wird.

Somit kam nur eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und nicht ein Verein in Frage. In der Folge gelangte der Stiftungsrat an den Bürgerrat.

Der Bürgerrat war einstimmig der Meinung, dass die Übernahme des Dorf museums durchaus als Aufgabe der Bürgergemeinde angesehen werden kann und befürwortete die Übernahme.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus der Liegenschaft GB Nr. 2013 an der Hauptstrasse 49 in Lostorf.

Mit der Übernahme werden auch alle bestehenden Verträge und Vereinbarungen der Stiftung, ganz besonders die Vereinbarung mit dem Verein Dorfmuseum, übernommen.

Die Übernahme wurde rückwirkend per 1. Januar 2019 festgesetzt.

Die Bürgergemeindeversammlung folgte einstimmig diesem Antrag.

Nun fehlt nur noch die Zustimmung der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn.

### **Einbürgerungen**

Dieses Jahr bestand für CH-Bürger die Möglichkeit das Lostorfer-Bürgerrecht erleichtert d.h. zu einer verminderten Gebühr, zu erlangen.

Bis Ende August haben sich 7 Personen gemeldet.

5 Gesuche wurden der BGV bereits vorgelegt und genehmigt. Die Übrigen werden an der nächsten BGV behandelt.

Am Ende der Versammlung wurde der Gedankenaustausch, bei Kuchen und Wein, rege benutzt.

16.9.2019/S.S.